



100



Son GOTTES Gnaden,
Friedrich August,
 Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, En-
 gern und Westphalen, &c.

Chur = Fürst &c. &c.



liebe getreue. Ob Wir wohl gehoffet,
 daß die fernere Prolongation des mit-
 telst Unseres sub dato den 3ten Jun.
 a. c. ins Land ergangenen Generalis,
 bis mit Ende Octobris dieses Jahres
 limitirten allgemeinen Getreide = Ausfuhr = Verboths
 nicht nöthig fallen würde:

So finden Wir jedoch, da sowohl durch die ange-
 haltene naße Witterung und vieler Orten daher ent-
 standenen Ueberschwemmungen die auf eine diesjähri-
 ge gute Erudte gehabte Aussicht sehr vereitelt worden,
 als auch verschiedene andere seitdem eingetretene Um-
 stände Uns auf die künftige Versorgung Unserer Un-
 terthanen den ernstestn Bedacht in Zeiten zu nehmen be-
 wegen,

wegen, der unumgänglichen Nothwendigkeit, forthane bis mit Ende Octobris a. c. verbotnen gewesene Ausfuhr nicht allein aller Arten Getreides an Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Hirsen, Seydenkorn und Wicken, sondern auch des aus selbigen bereiteten Mehls und Brods, Graupen und Gröhe, dergleichen der Erdäpfel und Erdbirnen, in allen Unseren Landen, nunmehr bis auf weitere Anordnung, hiermit schlechterdings zu unterfagen.

Da Wir auch hiernächst mißfälligst vernommen, daß, ohngeachtet der in Unseren bisherigen wegen Verbotns der Getreide Ausfuhr erlassenen Generalien, denen Unter-Obrigkeiten anbefohlenen sorgfältigsten Obacht, auch denen Contravenienten angedroheten Strafen, dennoch diesen Unseren Anordnungen nicht durchgehends die schuldige Folge geleistet, sondern denselben durch heinliche Ausschleppung und andere Mißbräuche noch immer zuwider gehandelt, mithin die von Uns Landesväterlich intendirte Abhelfung des Mangels und Verminderung der bisherigen Cheuerung keinesweges bewürcket worden; Und Wir dann, um dergleichen Unseren nothleidenden Unterthanen höchstschädlichen Beginnen nachdrücklichst zu steuern, der Nothdurfft erachten, es nicht nur bey der auf jeden Contraventions-Fall vorhin gesetzten Confiscation obbenannter Getreide-Sorten und Consumtibilien, wie auch der Pferde, Wagen, Schiff und Geschirres, oder des Werthes, wovon die Helffte dem Armuth, ein Viertel dem Angeber, und ein Viertel der Obrigkeit, bey welcher die Untersuchung und Verfassung erfolget, überlassen werden sollen, bewenden, sondern noch überdem, die Contravenienten, und insbesondere diejenigen, so durch Ertheilung unrichtiger Pässe und Attestate, oder sonst dabey colludiret, mit Gefängniß, und nach Befinden, Ausstellung an den Pranger, oder auch Zuchthaus- und Bestungs-Paustrafe, ohne einiges Ansehen der Person, unnachbleibend belegen zu lassen:

So

So befehlen Wir hiermit Unseren sämtlichen Vafallen, Beamten, auch allen und jeden Gerichts- und Unter-Obrigkeiten, ernstlich, ihre Obliegenheit hierunter beßer, denn von einigen dererselben zeithero geschehen, zu beobachten, über vorstehende Unsere geschärfte Verordnung fest und unverbrüchlich zu halten; und darwider weder heimlich, noch öffentlich ichtwas unternehmen zu lassen, sondern sich derselben, bey Vermeidung ohnfehlbarer schweren Ahndung, durchgängig gemäß zu bezeigen, wegen sich ereignender Contraventionen aber, damit die Uebertreter zu wohlverdienter Strafe gezogen werden können, an Unsere Landes-Regierung schleunig Bericht zu erstatten.

Daran geschicht Unser Wille und Meinung. Datum Dresden, den 10. Septembris, 1771.

Adolph Heinrich Graf von Schönberg.

Christian Gottlieb Kressschmar, S.



82 B 1703

(x 260 7589)

SON GOTTES Gnaden,
Friedrich August,
 Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, En-
 gern und Westphalen, &c.

Chur - Fürst &c. &c.



liebe getrene. Ob Wir wohl gehoffet,
 daß die fernere Prolongation des mit-
 telst Unsers sub dato den 3^{ten} Jun.
 a. c. ins Land ergangenen Generalis,
 bis mit Ende Octobris dieses Jahres
 gemeinen Getreide - Ausfuhr - Verboths
 fallen würde:

en Wir jedoch, da sowohl durch die ange-
 bitterung und vieler Orten daher ent-
 berschwemmungen die auf eine diesjähri-
 che gehabte Aussicht sehr vereitelt worden,
 chiedene andere seitdem eingetretene Um-
 auf die künftige Versorgung Unserer Un-
 ernsten Bedacht in Zeiten zu nehmen be-
 wegen,